

# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und für einen grenzachtenden Umgang

## Wozu ein Schutzkonzept?

Wir betrachten es als unsere Aufgabe, für den Schutz der uns anvertrauten Schüler\*innen Verantwortung zu übernehmen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen die Schule als einen sicheren Ort erleben, an dem sie bestmöglich vor körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt geschützt sind, ihre Persönlichkeit frei entfalten und ihre sozialen Kompetenzen entwickeln können.

Mit unserem Schutzkonzept verpflichten wir uns einerseits zu präventiven Maßnahmen und geben sowohl den betroffenen Schüler\*innen als auch den Mitarbeiter\*innen einen Leitfaden an die Hand, um im Fall eines Übergriffes bzw. eine Verdachtsfalls Handlungssicherheit zu haben.

## Der Erarbeitungsprozess

Im Sommer 2022 startete die Entwicklung des Schutzkonzepts mit der Gründung einer Projektgruppe, die den Prozess steuerte und verantwortete. Zur Unterstützung wurden externe Fachkräfte der Fachstelle für sexualisierte Gewalt (tima e.V./pfunzkerle e.V.) hinzugezogen. Zeitgleich wurden Schüler\*innen und Eltern über den Prozess informiert.

Das Kollegium erarbeitete sich in den Schuljahren 22/23 und 23/24 an mehreren Pädagogischen Tagen und asynchronen digitalen Fortbildungen Grundlagenwissen zu Ausmaß, Täterstrategien und Folgen sexualisierter Gewalt sowie zu sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen und zum Thema digitale Gewalt.

Parallel dazu erstellte die Projektgruppe eine Risiko- und Potenzialanalyse, d.h., der Ist-Stand der Schule bezüglich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt wurde erhoben. Des Weiteren erarbeitete sie eine verbindliche Vereinbarung für Kolleg\*innen zum Umgang mit Risikosituationen.

Als letzter Schritt wurde ein Beschwerdeverfahren erarbeitet um mit guten Beschwerdestrukturen dafür zu sorgen, dass problematische Vorgänge und Zustände frühzeitig erkannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

## Definitionen und Begriffsklärung

Bei sexueller Belästigung handelt es sich um ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der anderen Person verletzt wird, insbesondere, wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Sexuelle Belästigung und Gewalt werden in vielfältiger Art und Weise ausgeübt. Dies kann verbal, nonverbal und auch durch tätliche Übergriffe geschehen. Die möglichen Erscheinungsformen sexueller Belästigung und Gewalt sollen durch die folgenden, exemplarisch aufgeführten Handlungen und Äußerungen charakterisiert werden:

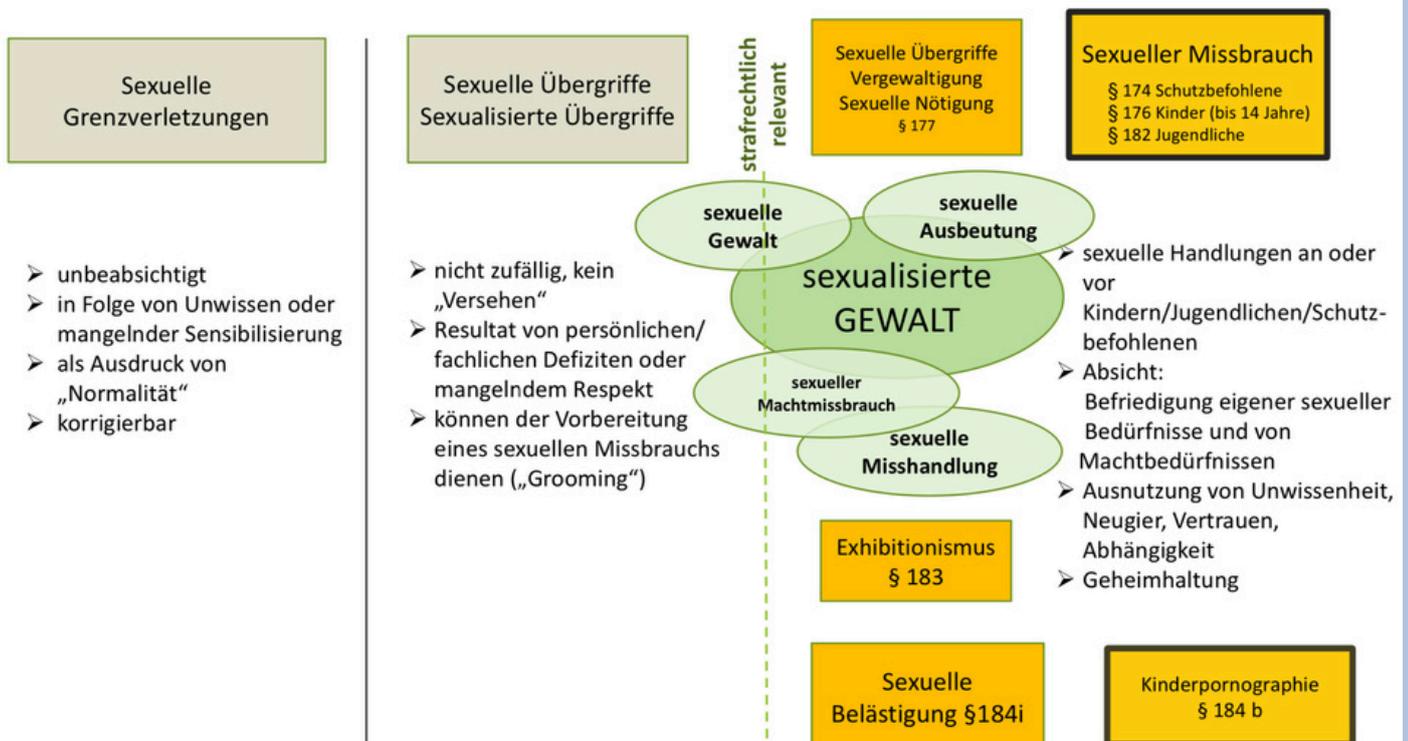
# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und für einen grenzachtenden Umgang

Beispiele für sexualisierte Gewalt:

- Bemerkungen, Kommentare, Gesten und Verhaltensweisen sexuellen Inhalts, insbesondere sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch, Bemerkungen über Personen und/oder deren Körper, die in einen (auch subtilen) sexuell geprägten Zusammenhang gestellt werden,
- Zeigen und sichtbares Anbringen sexualisierter Darstellungen inklusive des Kopierens, Verwendens oder Nutzens sexualisierter Bildmaterialien, Computerprogramme oder Internetseiten in den Dienststellen,
- Telefongespräche, Briefe und elektronische Nachrichten mit sexuellen Anspielungen (dazu gehören auch: nachstellende, belästigende oder bedrohende Telefonanrufe, SMS, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, E-Mails oder Beiträge in Social Media),
- unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, insbesondere unangemessene körperliche Berührungen und Aufforderungen zu sexualisiertem Verhalten, sexuellen Übergriffen und Gewalt.

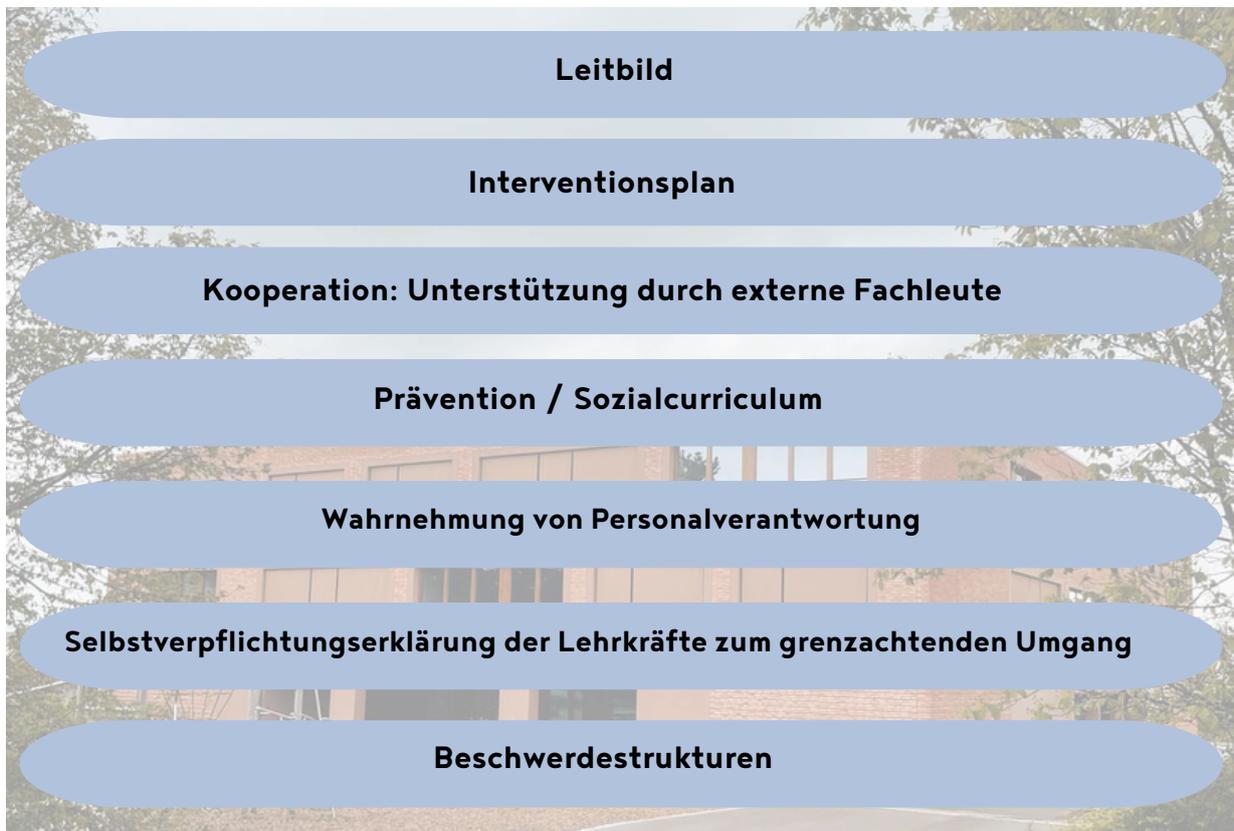
Sexuelle Belästigung ist eine Form der Geschlechtsdiskriminierung. Folglich sind damit auch Diskriminierungen aufgrund der Geschlechtsidentität (Trans- und Intersexualität) und wegen geschlechtsuntypisch wahrgenommenen Verhaltens oder Aussehens erfasst.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Einordnung der verschiedenen Begriffe und deren strafrechtliche Relevanz.



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und für einen grenzachtenden Umgang

## Bestandteile unseres Schutzkonzepts



### Leitbild

Das Schutzkonzept wird in unserem neuen Leitbild, das sich noch in der Überarbeitungsphase befindet, verankert. -> Link folgt

### Interventionspläne: Was tun, wenn ein Übergriff bekannt wird?

Der Interventionsplan regelt das Vorgehen bei dem Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt (hat).

[https://kurzlinks.de/Schutzkonzept-Interventionsplan\\_intern](https://kurzlinks.de/Schutzkonzept-Interventionsplan_intern)



### Kooperation

Die Schule pflegt den Kontakt zur Fachstelle für sexualisierte Gewalt, tima e.V., die im Verdachtsfall zur Beratung herangezogen wird (Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF)).

### Prävention/Sozialcurriculum

Zur Prävention gehören Themen aus dem Bereich der Sexualpädagogik, der Medienpädagogik, Gewaltprävention und der Ich-Stärkung.

Diese Themen sind in unserem Sozialcurriculum verankert: <https://kurzlinks.de/Sozialcurriculum>



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und für einen grenzachtenden Umgang

## Personalverantwortung

Alle unsere Mitarbeiter\*innen legen bei der Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Neue Kolleg\*innen und Referendar\*innen werden über das Schutzkonzept informiert und absolvieren eine digitale Fortbildung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“.

-> [https://kurzlinks.de/Schutzkonzept-Checklist\\_intern](https://kurzlinks.de/Schutzkonzept-Checklist_intern)



## Selbstverpflichtungserklärung

1. Ich trage zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt bei.
2. Ich gehe achtsam und respektvoll mit den Menschen in meinem Umfeld um.
3. Ich erkenne an, dass mir und anderen Grenzverletzungen und Fehler im Umgang miteinander passieren können. Ich reflektiere diese, gehe offen damit um und suche mir bei Bedarf Unterstützung.
4. Ich respektiere individuelle körperliche und seelische Grenzen. Ich bin mir bewusst, dass es unterschiedliches Empfinden von Nähe und Distanz gibt und achte auf entsprechende Signale.
5. Ich nehme Hinweise auf sexualisierte Gewalt ernst, gehe ihnen entsprechend des Interventionsplans nach und hole mir bei Unsicherheit Unterstützung.



## Beschwerdestrukturen



An wen kann ich mich im Bedarfsfall wenden? Das sind unsere Beschwerdestrukturen (intern und extern erreichbar)

[https://kurzlinks.de/Schutzkonzept\\_Beschwerdemanagement](https://kurzlinks.de/Schutzkonzept_Beschwerdemanagement)



## Mitglieder der Steuergruppe:

Mirjam Haas, Nadine Heffels, Magnus Lopez-Diaz, Lisa Pfeiffer, Andrea Richter, Benjamin Schindler, Conrad Seidel, Birgit Wahr, Melanie Werling

Kusterdingen, 24.06.2024 – Kontakt: Schulleiterin Birgit Wahr – [b.wahr@blaulach.info](mailto:b.wahr@blaulach.info)